



RITA HALLER-HAID

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Rita Haller-Haid, Karlstr. 3, 72072 Tübingen

An die Presse

70173 Stuttgart
Haus der Abgeordneten Konrad-Adenauer-Str. 12
Fernruf: 0711 2063-921
Telefax: 0711 2063-710
E-Mail: rita.haller-haid@spd.landtag-bw.de

Privat:
72076 Tübingen
Schwalbenweg 39
Fernruf: 07071 41 00 94
Telefax: 07071 41 00 96
E-Mail: rita@haller-haid.de

Wahlkreisbüro:
72072 Tübingen
Karlstr. 3
Fernruf: 07071 365 444
Telefax: 07071 365 445
E-Mail: Rita-haller-haid@t-online.de

Tübingen, 05.11.2009

Zweckbindung nicht aufweichen Haller-Haid: Anfrage an Regierung zur Verwendung von Studiengebühren

Die Tübinger SPD-Landtagsabgeordnete Rita Haller-Haid hat heute eine Anfrage zur Verwendung von Studiengebühren an der Universität Tübingen an die Regierung gerichtet. Darin will sie vor allem wissen, ob die Verwendung von Studiengebühren für Bauzwecke im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung des Lehr- und Lerngebäudes Schnarrenberg nach Ansicht der Regierung zulässig ist und ob andere durch Studiengebühren finanzierte Maßnahmen im Gegenzug eingeschränkt werden müssen.

Wie berichtet plant die Universität Tübingen das Lehr- und Lerngebäude der medizinischen Fakultät auf dem Schnarrenberg aufzustocken und dadurch mehr Laborräume für die Studierenden zu schaffen. Die Maßnahme soll unter anderem in Höhe von rund 550.000 Euro aus Studiengebührenmitteln finanziert werden.

Haller-Haid befürchtet in diesem Zusammenhang eine allmähliche Aufweichung der strengen Beschränkung, Studiengebühren ausschließlich für Maßnahmen zur *Verbesserung* von Lehre und Studium zu verwenden. Es habe schon immer Versuche gegeben, die Verwendung der Studiengebühren immer mehr an und über die Grenze zur Grundfinanzierung zu verschieben, bis hin zum Regierungsbeschluss, die Finanzierung von Professuren aus Studiengebühren zu gestatten, so Haller-Haid.

Mit den aktuellen Tübinger Überlegungen, ein zusätzliches Raumangebot zu finanzieren, erfahre die Spirale der erweiternden Umdeutung des gesetzlichen Studiengebührenverwendungszwecks eine neue Drehung. Dabei werde im Rahmen einer Mischfinanzierung argumentiert, der Teil, der aus Studiengebühren finanziert werde, werde für die Ausstattung im Rahmen der Gesamtmaßnahme verwendet und dies sei rechtlich zulässig. Dabei bestünden aber Zweifel, da eine Erstausrüstung zum Investitionsbereich gehöre und damit das Land finanzieren müsse.

Das immer wieder und auch in diesem Fall zu hörende Ultimatum, entweder die Maßnahme werde aus Studiengebühren finanziert oder es müsse auf sie verzichtet werden, belege schlagend die Unterfinanzierung unserer Hochschulen. Die Hochschulhaushalte seien noch nicht einmal mehr in der Lage, die räumliche Infrastruktur aus Landesmitteln zu bestreiten.

Für Haller-Haid zeige auch die Entschuldigung, die Prorektorin Stefanie Gropper in dieser Woche in einem überfüllten Hörsaal abgeben musste, dass es so nicht mehr weitergehen könne.

„Demnächst müsse noch mehr Hörsaalkapazität gebaut werden, zum Beispiel für die Anglisten und da heißt es dann auch, mit Studiengebühren oder gar nicht,“ vermutet die Abgeordnete.

Haller-Haid zeigte in diesem Zusammenhang auch vollstes Verständnis für die am Donnerstag im Rahmen einer studentischen Vollversammlung erhobenen Forderungen nach Verbesserung der Studienbedingungen. Dazu gehöre für die Abgeordnete auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Hochschulen.

Den Wortlaut der Anfrage finden Sie in der Anlage.

gez. Rita Haller-Haid